

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Personalsituation an der Grundschule Halmer Weg“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Schulleitung und am ZuP sind gegenwärtig keine Stellen mehr vakant. Die regulären Lehrer/-innenstellen an der Schule sind alle besetzt. Für die Mutterschutz-beziehungsweise Elternzeitphasen von drei Kolleginnen wurden der Schule Vertretungsmittel in Höhe von drei Vollzeitstellen zugewiesen. Die Stelle des Hausmeisters ist vakant, zudem ist eine Verwaltungsangestellte lang-fristig erkrankt.

Zu Frage 2:

Zur Besetzung der ZuP-Leitungsstelle hat das Findungs-verfahren am 12.09.2016 stattgefunden. Die Funktions-übertragung für die erfolgreiche Bewerberin erfolgte zum 01.10.2016. Damit ist das Schulleitungsteam wieder vollzählig.

Auf die Nachfolge des Hausmeisters gab es eine Viel-zahl an Bewerbungen, ein Auswahlverfahren wurde am 29.09.2016 durchgeführt. Der ausgewählte Hausmeister

wird seinen Dienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufnehmen. Die Schule wird bis dahin von einem Vertretungshausmeister betreut.

Eine Neuausschreibung der Stelle für die Verwaltungsangestellte kann aus dienstrechtlichen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Zu Frage 3:

Für die drei Kolleginnen in Elternzeit/Mutterschutz sind über die Stadtteilschule beschäftigte Master-Student/-innen als Vertretungskräfte an der Schule im Einsatz. Der Schule Halmerweg wurden Vertretungsmittel in Höhe von drei Vollzeitstellen zugewiesen. Zur Sicherung der Personalversorgung wurde dem aktuellen Referendar der Schule eine Einstellungszusage zum 01.02.2017 gegeben. Dadurch wird für die Schule bei gleichbleibendem Personalbestand ein kleiner Stundenüberhang für das zweite Schulhalbjahr zu Buche schlagen.

Für die krankheitsbedingte Vakanz in der Schulleitung wurde der Schule eine Vertretungsressource im Umfang von 20 Stunden zugewiesen. Die Konrektorin nutzt diese

Stunden zur Entlastung von Kolleg/-innen, die befristet Aufgaben in der Schulverwaltung übernommen haben.

Eine Vertretungsstelle für die erkrankte Verwaltungskraft ist mit halbem Stundenumfang verwaltungsintern in der Ausschreibung. Zurzeit arbeitet eine Verwaltungsangestellte als „Springerkraft“ mit insgesamt 19,6 Stunden an der Nachbarschule Ohlenhof und am Halmerweg.

Darüber hinaus ist eine zweite Verwaltungskraft mit acht Stunden wöchentlich, verteilt auf zwei Tage, vor Ort.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Schulärztliche Einganguntersuchung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Gesundheitsamt Bremen ist um eine sehr zeitnahe Vergabe der Termine bemüht. Die Wartezeit beträgt einzelne Tage bis 2 Wochen und in Ausnahmefällen (z.B. in Folge von Krankheit, Urlaub oder verpassten Terminen) wenige Tage mehr.

Zu Frage 2:

Zwischen den Stadtteilen gibt es keine Unterschiede hinsichtlich der Wartezeiten. Es kann temporär vereinzelt zu unterschiedlich langen Wartezeiten aufgrund der unter Frage 1 genannten Gründe kommen.

Zu Frage 3:

Das Gesundheitsamt Bremen hat sich hierzu bereits mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatorin für Kinder und Bildung besprochen. Im Ergebnis soll die konkrete Terminorganisation über die Schulsekretariate erfolgen. Vor der Auftragsvergabe an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wird überprüft, ob bereits eine Untersuchungsbescheinigung vorliegt.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Fahrradleichen in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gesetzliche Grundlage für das Entfernen von Schrottfahrrädern ist das Ortsgesetz über die Abfallentsorgung von Abfällen in der Stadtgemeinde Bremen. Die Stadtgemeinde kann Fahrräder, „bei denen aufgrund des augenscheinlichen Zustands keine Anhaltspunkte für die Funktionsfähigkeit und eine bestimmungsgemäße Nutzung vorliegen“ entfernen. Anhaltspunkte für ein Schrottfahrrad bietet der Gesamteindruck wie zum Beispiel platte Reifen und oder verbogene Felgen, ein aufgeplatzter Sattel, kaputte Bremsen oder eine defekte Kette.

Fahrräder, bei denen aufgrund des augenscheinlichen Zustands keine Anhaltspunkte für die Funktionsfähigkeit und eine bestimmungsgemäße Nutzung vorliegen, werden mit einer rot-weißen Banderole und einer klaren Aufforderung versehen: „bitte unverzüglich entfernen mit Terminvorgabe“. Steht das Fahrrad nach Ablauf der Frist immer noch vor Ort, wird es entfernt. Zu dem Fahrrad wird parallel auch eine Kurzbeschreibung angefertigt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass es auch mit einer abgerissenen Banderole identifiziert werden kann. Alle Schrottfahrräder werden regelmäßig vom Umweltbetrieb Bremen eingesammelt.

Zu Frage 2:

In dem Zeitraum 2010 bis 2015 sind insgesamt 2.067 Fahrräder entfernt worden.

In dem Zeitraum Januar bis September 2016 wurden 251 Räder entfernt.

Zu Frage 3:

Der Umweltbetrieb Bremen ist regelmäßig auf den Straßen und Plätzen unterwegs und kontrolliert langfristig abgestellte Fahrräder. Die Kontrollen in den besonders belasteten Bereichen, wie zum Beispiel am Bahnhof, in der Innenstadt und der Östlichen Vorstadt sind intensiviert worden.

Bezogen auf die Gesamtstadt ist das Angebot an Fahrradabstellanlagen mit max 80% Auslastung der angebotenen Stellplätze ausreichend. Lediglich in der Innenstadt, im Viertel und in Teilen der Neustadt gab es einen Nachfrageüberhang von ca. 10-15% nachmittags. Hier wurde daraufhin mit der Einrichtung von 1.400 zusätzlichen Stellplätzen nachgesteuert. Ende 2016 werden weitere 700 dazugekommen sein.

Frage der / des Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Tarifliche Löhne bei der Müllabfuhr und Straßenreinigung ab 2018“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die von der Stadt zu gründenden GmbHs werden einem Arbeitgeberverband beitreten. Im Anschluss daran werden im Rahmen des Vergabeverfahrens Gesellschaftsanteile veräußert. Durch den Gesellschaftervertrag wird sichergestellt, dass der Erwerber der Mehrheitsanteile der Gesellschaft nicht ohne Zustimmung des Minderheitsgesellschafters aus dem Arbeitgeberverband austreten darf. Damit soll die Tarifentlohnung sichergestellt werden.

Zu Frage 2:

Welcher Tarifvertrag zur Anwendung kommen wird, steht noch nicht fest, da dies davon abhängt, in welchem Arbeitgeberverband die Mitgliedschaft begründet werden wird.

Zu Frage 3:

Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet es einem Arbeitgeber, Arbeitnehmer gegenüber anderen ohne sachlichen Grund schlechter zu stellen. In der Abfallentsorgung und Straßenreinigung werden wie bisher zukünftig verschiedene Unternehmen vertreten sein. Es ist möglich, dass in den verschiedenen Gesellschaften, bei beauftragten Dritten oder der Anstalt öffentlichen Rechts unterschiedliche Tarifverträge zum Tragen kommen. Eine Entscheidung über den anzuwendenden Tarifvertrag in den zu gründenden Gesellschaften steht noch aus.

Frage der / des Abgeordneten Christian Schäfer, Piet Leidreiter und die ALFA
Gruppe Bremen

„Gebührenerhöhung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Alle Kostenverordnungen des Landes und der Stadt-
gemeinde Bremen, die in 2016 noch nicht geändert
wurden, sollen mit dem Ziel einer Annäherung an eine
kostendeckende Ausgestaltung der Gebühren- und
Beitragsverwaltung kurzfristig überprüft und gegebenen-
falls angepasst werden. Darüber hat der Senat mit dem
Sanierungsbericht vom 13. September 2016 informiert.

Die prozentuale Veränderung der Gebühren bemisst
sich nach den allgemeinen Personal- und Sachkosten-
steigerungen und fällt je nach Zusammensetzung der
Gebührensätze sehr unterschiedlich aus. Die Gebühren-
anpassungen im Einzelnen werden den zuständigen
Fachdeputationen bzw. Fachausschüssen zur
Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kostenverordnungen aller Ressorts sind im
Gebührenhandbuch der Senatorin für Finanzen
zusammengefasst. Das Gebührenhandbuch steht im

Transparenzportal Bremen zur Verfügung und kann dort aufgerufen werden.

Zu Frage 2:

Wie im aktuellen Sanierungsbericht dargestellt, werden für das Jahr 2016 Mehreinnahmen in Höhe von rund 1.090.000 Euro und für die Jahre ab 2017 in Höhe von jährlich rund 2.250.000 Euro erwartet. Die genaue Höhe der Mehreinnahmen ist jedoch abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der gebühren- und beitragspflichtigen Leistungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen.

Zu Frage 3:

Bezüglich der Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben wird auf den Bericht der FHB zur Umsetzung des Sanierungsprogramms (Drucksache 19/733 Land) verwiesen.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Henrike Müller, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Wirtschaftsförderung in Bremen mit halbnackten TänzerInnen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die August-Ausgabe der WFB-News berichtet unter dem Titel „Gekommen um zu bleiben“ über Unternehmen, die sich mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung erfolgreich in Bremen angesiedelt und neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Das Editorial auf Seite 3 der Ausgabe nennt die Zahl von 150 Unternehmen in den vergangenen fünf Jahren.

Einer dieser Ansiedlungserfolge ist das Varieté-Theater GOP. Es hat in 2013 seinen Standort in der Überseestadt eröffnet und beschäftigt heute 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bisher haben mehr als 380.000 Gäste das Varieté besucht, viele davon waren auswärtige Besucher. Auf dem Titel des Kundenmagazins ist eine Tanz-Szene mit Akrobaten des Theater-Ensembles abgebildet, die bei der Verleihung des Nordwest-Awards der Metropolregion Bremen am 10. Mai 2016 im GOP auftraten.

Die Künstlerin und der Künstler auf dem Titelfoto sind bekleidet; der Tänzer mit Hemd und Hose und die Tänzerin mit einem kurzen ärmellosen Kleid.

Das Foto wurde von der Redaktion ausgewählt, weil es den Leserinnen und Lesern einen emotionalen Zugang zum Titelthema ermöglicht. Das Foto wurde mit einer Doppelbelichtung aufgenommen, was die Betrachterinnen und Betrachter glauben lässt, mehr als zwei Personen zu sehen.

Zu Frage 2:

Das Kundenmagazin stellt regelmäßig von Frauen geführte Unternehmen in Bremen vor. Zuletzt im April dieses Jahres das mittelständische Unternehmen *raumplus* und die vor drei Jahren in Bremen gegründete Niederlassung des chinesischen Unternehmens *Barite International*.

Unter dem Titel „Frauen bringen sich in Position“ wurde im Juni 2014 besonders ausführlich über frauengeführte Unternehmen berichtet.

Zu Frage 3:

Das Kundenmagazin der Wirtschaftsförderung Bremen richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer aus Bremen und dem Umland sowie bundesweit an Entscheidungsträger aus der Wirtschaft und an Multiplikatoren. Die Leserinnen und Leser erhalten das Kundenmagazin aufgrund eines kostenfreien Abonnements. Die Auflage beträgt 3.500 Exemplare. Es erscheinen sechs Ausgaben pro Jahr. Die Produktionskosten betragen im Jahr 2015 rund 7.900 Euro pro Ausgabe, somit insgesamt rund 47.500 Euro für die sechs jährlichen Ausgaben. Es ergibt sich rechnerisch ein Stückpreis von 2,26 Euro. Die Kosten für die WFB-News werden aus dem Standortmarketing-Budget der WFB gedeckt.

Frage der / des Abgeordneten Petra Krümpfer, Andreas Kottisch, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Wann wird die Brücke an der Waterfront wieder geöffnet?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Fußgängerbrücke zur Werftinsel ist seit April 2016 geschlossen.

Zu Frage 2:

Im Rahmen einer Regelprüfung wurden hohe Abrostungen an den Gründungselementen der Brücke festgestellt. Im Ergebnis war eine sofortige Brückensperrung aufgrund der nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit erforderlich.

Zu Frage 3:

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit der Brücke ist die Instandsetzung der Gründungselemente erforderlich. Hierzu wurde zunächst ein statisch geprüftes Sanierungskonzept erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurde inzwischen ein Bauunternehmen mit der Ertüchtigung der Gründungselemente beauftragt. Mit der Ausführung der Baumaßnahme wurde bereits begonnen. Nach jetzigem Stand kann mit einer Freigabe der Fußgängerbrücke im November dieses Jahres gerechnet werden.

Frage der / des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„Hells Angels - neue Aktivitäten?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Vereinsverbot betrifft ausschließlich den Hells Angels MC Bremen. Andere Charter sind nicht verboten. Auch nach dem Vereinsverbot sind in Bremen Mitglieder des Hells Angels MC festgestellt worden. Die Aktivitäten beschränkten sich mehrheitlich auf den Besuch von Veranstaltungen.

Zuletzt ergaben sich Hinweise auf die Renovierung eines ehemaligen Imbisses im Bremer Westen.

Zu Frage 2:

Gegen Mitglieder der Hells Angels kann eingeschritten werden, wenn sie Aktivitäten der verbotenen Vereinigung als Ersatzorganisation fortsetzen oder in einer anderen Organisation Zwecke betreiben oder Tätigkeiten verfolgen, die den Strafgesetzen zuwider laufen.

Zu Frage 3:

Die Polizeibehörden Niedersachsens und Bremens kooperieren in Sachen Rockerkriminalität. Der Informationsaustausch findet im Rahmen laufender polizeilicher Ermittlungen sowie auf dem Gebiet der Erkenntnisgewinnung statt.

Dem Senat sind keine Absichten bekannt, ein bundesweites Verbot der Hells Angels MC zu verfügen.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft
(Stadtbürgerschaft) am 08.11.2016

Stadtbürgerschaft Nr. 9

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der
CDU

„Wiedereröffnung der Geburtshilfe am Klinikum Bremen Mitte?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen

Frage der / des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Spontante Freiluftpartys in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bis zum 26.10.2016 haben 29 Veranstaltungen stattgefunden. In Einzelfällen kam es zu Lärmstörungen, einer Beschwerde über diverse in der Öffentlichkeit urinierende Personen, sowie zu Verstößen gegen Auflagen des Stadtamtes. Hierbei handelte es sich häufig um fehlende sanitäre Einrichtungen oder fehlende Absperrungen eines Biotops. In einem Fall musste die Polizei wegen einer Körperverletzung einschreiten.

Zu Frage 2:

Es wurden insgesamt 8 Anträge für spontane Freiluftpartys abgelehnt. Davon 6 mit der Begründung, dass an dem jeweiligen Ort innerhalb der vergangenen 18 Tage bereits eine angemeldete Freiluftparty stattgefunden hatte. In einem Fall konnten die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt werden und in einem anderen Fall befand sich die angemeldete Fläche wegen herumstehender Gerüste und gefährlicher Gegenstände in einem aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen ungeeigneten Zustand.

Zu Frage 3:

Insgesamt haben 13 Beiräte 26 Flächen ausgeschlossen. Eine Liste der durch die Beiräte sowie durch eine zuständige Stelle ausgeschlossenen Flächen ist im Internet auf der Homepage des Stadtamtes unter „Freiluftpartys“ hinterlegt. Es kommt grundsätzlich jede öffentliche Fläche als Veranstaltungsort für eine Freiluftparty in Betracht, soweit kein Ausschlussgrund vorliegt. Die Anzahl zulässiger Veranstaltungsorte kann daher nicht beziffert werden.

Frage der / des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

„BGH-Urteil zur Kinderbetreuung - Welche Kosten kommen auf die Stadt Bremen zu?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Genannt werden die laut Wirtschaftsplan geplanten sowie die tatsächlich belegten Plätze im Jahresdurchschnitt als Summe aller Angebotszeiten, differenziert nach u3 und ü3.

Danach wurde im Jahr 2011 mit 331 Plätzen im Bereich u3 geplant, tatsächlich wurden aber 342 Plätze belegt. Im Bereich ü3 wurde mit 5.771 Plätzen geplant, real wurden 5.803 Plätze belegt.

Im Jahr 2012 wurde im Bereich u3 mit 401 Plätzen geplant, tatsächlich wurden auch 401 Plätze belegt. Im Bereich ü3 war die Planung 5.910, real wurden 5.939 Plätze belegt.

Im Jahr 2013 wurden als Planzahlen im Bereich u3 451 Plätze und im Bereich ü3 6.038 Plätze angesetzt.

Letztendlich konnten im Bereich u3 454 Plätze und im Bereich ü3 6.021 angeboten werden.

Im Jahr 2014 wurden 550 Plätze im Bereich u3 und 6.046 Plätze angesetzt. Tatsächlich belegt wurden im Bereich u3 544 Plätze und im Bereich ü3 5.977 Plätze.

Im Jahr 2015 wurden im Bereich u3 mit 601 Plätzen und im Bereich ü3 6.070 Plätze kalkuliert. Tatsächlich wurden 634 Plätze im Bereich u3 und 5.942 Plätze im Bereich ü3 belegt.

Zu Frage 2:

Für das Jahr 2016 wurden als Planwerte im Bereich u3 755 Plätze und im Bereich ü3 5.959 Plätze angesetzt.

Entsprechend der Erkenntnisse des Halbjahrescontrollings (Stand 30.09.2016) werden voraussichtlich im Jahresdurchschnitt im Bereich u3 729 und ü3 5.942 Plätze angeboten werden.

Zu Frage 3:

Bislang gab es lediglich insgesamt acht Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht auf Zuteilung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung. Von diesen Fällen sind bereits fünf Fälle erledigt, zumeist weil noch im Gerichtsverfahren ein Platz angeboten werden konnte.

Ob tatsächlich Schadensersatzklagen auf die Stadt

Bremen zukommen, bleibt abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe Schadensersatz geleistet werden muss, eine Aussage wäre zum jetzigen Zeitpunkt rein spekulativ.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis, Einzelabgeordneter AfD

„Nächtlicher Vorfall am 28. August 2016“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Staatsanwaltschaft Bremen führt ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Tatverdächtige wegen des Verdachts der mehrfachen sexuellen Nötigung (Vergewaltigung) vom 28.08.2016 zum Nachteil einer 16-jährigen Jugendlichen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Bei der polizeilichen und staatsanwaltlichen Öffentlichkeitsarbeit ist das Informationsinteresse der Öffentlichkeit mit den Opferschutzinteressen und den Erfordernissen des Ermittlungsverfahrens abzuwägen. Bei Straftaten zum Nachteil von Jugendlichen erfolgt aus Gründen des Opferschutzes nur ausnahmsweise eine Information der Öffentlichkeit.

Im vorliegenden Fall wurde von einer Information der Öffentlichkeit abgesehen, weil eine mediale Öffentlichkeit nicht im Opferinteresse liegt und für die Ermittlungen nicht zielführend ist.

Zu Frage 3:

Die Staatsangehörigkeit beziehungsweise die Herkunft von Tatverdächtigen wird - unabhängig von dem in Rede stehenden Delikt - dann erwähnt, wenn diese Information erheblich für das jeweilige Ermittlungsverfahren ist, etwa beim Vorliegen einer entsprechenden Täterbeschreibung.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Unbesetzte KOP-Stellen in Huchting und anderen Stadtteilen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

An den Polizeistandorten Arbergen, Findorff, Gröpelingen, Huchting, Innenstadt, Lüssum, Mahndorf, Osterholz/Tenever, Steintor, Vahr, Vegesack ist jeweils eine Stelle und an den Standorten Borgfeld, Neustadt, Walle sind jeweils 2 Stellen unbesetzt.

Im November erhöht sich die Anzahl der unbesetzten Stellen an den Polizeistandorten Findorff und Woltmershausen um jeweils eine Stelle.

Zu Frage 2

Umsetzungen in andere Stadtteile sind aufgrund der erforderlichen umfangreichen Orts- und Revierkenntnisse zurzeit nicht geplant. Die Polizei Bremen gewährleistet jedoch weiterhin, dass in jedem Stadtteil eine kompetente Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Zu Frage 3

Die Anzahl von 100 Kontaktpolizistinnen und -polizisten wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit Erreichung der beschlossenen Zielzahl in Höhe von 2.600 Vollzeiteinheiten erreicht werden.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Perspektive der Schlichtsiedlungen und Ihrer BewohnerInnen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach derzeitigem Kenntnisstand strebt die Eigentümerin der Wohnsiedlung Am Sacksdamm einen Abbruch und eine Neubebauung an. Für die Entwicklung der zukünftigen Bebauung wird eine städtebauliche und architektonische Mehrfachbeauftragung durchgeführt. Dabei sollen rund 80 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau vorgesehen werden. Im Anschluss an die Mehrfachbeauftragung ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die entsprechend dem Senatsbeschluss erforderlichen 25 % geförderten Wohnungen berücksichtigt werden.

Die Wohnungen in der Holsteiner Straße 165 bis 205a, sollen abgerissen und ein Neubebauung realisiert werden. Die Eigentümerin hat eine Planung für rund 60 Wohnungen verschiedener Größe in Modulbauweise beauftragt, die auf der Grundlage von § 34 BauGB realisiert werden sollen. Es wird angestrebt, freifinanzierte günstige Wohnungen mit einer voraussichtlichen Miete von ca. 8,- € / m² zu errichten.

Die Reihersiedlung verfügt über 52 Wohneinheiten, die als eingeschossige Schlichtwohnungen errichtet wurden. Über die Weiterentwicklung der Siedlung in der Reierstraße werden aktuell Gespräche mit der Eigentümerin geführt. Konkrete Planungen und Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2 und 3:

Es ist Aufgabe der Eigentümerin, für ihre Mieterinnen und Mieter alternativen Wohnraum anzubieten. Nach Aussage der Eigentümerin wird versucht, Alternativen stadtteilnah anzubieten. Für Personen, die über eine Belegung im Rahmen des Ortspolizeirechts von der Stadtgemeinde Bremen in Schlichtbau-Wohnungen eingewiesen wurden, werden die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Eigentümerin gemeinsam Lösungen suchen. Über die Konditionen, die die Eigentümerin den Bewohnerinnen und Bewohnern nach der Sanierung anbietet, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.